

Hinweise zu den Rahmenverträgen des Kreisverbandes der Gartenfreunde Saalkreis e. v. mit der Württembergischen Versicherung

Arbeitseinsätze / Pflichtstunden

Wenn bei Arbeitseinsätzen parkende Fahrzeuge beschädigt werden, sind solche Schäden nicht durch die Württembergische Versicherung abgedeckt. Vor Beginn der Arbeiten (z. B. Rasenmähen) sind parkende Fahrzeuge zu entfernen.

Beschädigung von Fahrzeugen auf Vereinsgelände

Bei Unfällen mit PKW bzw. Beschädigungen an Fahrzeugen durch Befahren von Wegen innerhalb der Gartenanlage (Vereinsgelände) ist die eigene KFZ-Versicherung zuständig. Der Verein ist nicht schadenersatzpflichtig.

Bei fremden Fahrzeugen (Transportfahrzeuge) wird die Haftpflicht durch die Versicherung geprüft. Der Verein ist meldepflichtig.

Parkende bzw. fahrende PKW in der Gartenanlage

Für Schäden, die am bzw. durch parkende oder fahrende PKW innerhalb der KGA entstehen, haftet der Verursacher über seine KFZ-Versicherung.

Dienstreise-Kasko-Versicherung

Diese Versicherung bezieht sich auf alle privaten Personenkraftwagen (mit Angabe Kennzeichen), die in Deutschland zugelassen sind und im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit der namentlich genannten Vorstandsmitglieder genutzt werden. Nicht versichert sind zum Beispiel die Fahrten zum eigenen Garten. Pro PKW sind dafür jährlich 55,55 Euro zu entrichten.

Formular „kleiner Sachschaden“

Bei kleinen Schäden mit einem Schadenswert bis ca. 600,00 Euro ist zur Erleichterung der Meldung dieses Formular (**liegt als Anlage bei**) zu verwenden. Bei größeren Schäden ist weiterhin das 4-seitige Formular zu nutzen.

Hinweis zu Gartenfesten und damit verbundener Anmietung von einer Hüpfburg mit Betreuungspersonal (Versicherungsschutz durch Verleiher)

Aus aktuellem Anlass wurde über die Entscheidung eines Gerichtes informiert, welches einen Kleingärtnerverein nach einer aufgetretenen Verletzung eines Betreuers zu teilweisen Schadenersatzansprüchen (Behandlungskosten durch Krankenkasse) verurteilte. Diese Kosten wurden von der Versicherung beglichen. Argument des Gerichtes: Der Verein als Veranstalter ist mitverantwortlich.

Kleingartenhausversicherung

Es besteht die Möglichkeit eine 2. Laubenversicherung pro Garten für zum Beispiel neben der Laube noch vorhandenen großen Schuppen abzuschließen.

Rechtsschutzversicherung

Auf Grund der ständig steigenden rechtlichen Auseinandersetzungen mit Einschaltung des Rechtsanwaltes sind natürlich auch die Kosten für die Rechtsschutzversicherung gestiegen.

Ab dem Jahr 2015 wurden der Beitrag pro Parzelle auf 3,40 EURO und der Beitrag für den Verein auf 30,00 EURO erhöht.

Unfallversicherung - Wegeunfälle

als Wegeunfälle zählen nur solche, die auf direktem Wege zwischen Wohnung und Garten erfolgen.

Vereinseigentumsversicherung gegen Sachbeschädigung

enthalten auch z. B. vereinseigene Wasseranlagen, Außenzaun, Eingangstor, usw.

Vereinsheimversicherungen

mit einem Wert von 15000 Euro in der Gebäudeversicherung und 15000 Euro Inhaltsversicherung sind nicht mehr in dem Rahmenvertrag des Kreisverbandes enthalten. Hierfür wurden mit den Vereinen Einzelverträge abgeschlossen.

In diesen Verträgen sind auch vorhandene Gerätehäuser und Nebengebäude mitversichert.

Vereinsunfallversicherung (Familienversicherung)

Es wird auf die Wichtigkeit der Meldung auch kleiner Unfälle bei der Gartenarbeit / Ableistungen von Pflichtstunden usw. hingewiesen, um evtl. sich daraus entwickelnde bzw. auftretende Folgeschäden abzusichern. Die Meldung hat unverzüglich zu erfolgen.

Auf Schreiben einer Krankenversicherung (Ansprüche von Fremden), die an den Verein übergeben werden, ist sofort durch den Vereinsvorstand zu reagieren und die Württembergische Versicherung bzw. die Generalagentur, Herr Mario Sturm, zu informieren. Erfolgt dies nicht rechtzeitig, steht der Verein in der Pflicht und hat als Folge die Begleichung der geforderten Kostenerstattung.

Verpachtung von Vereinsheimen

Wenn Vereine an Ihre Mitglieder oder Fremde das Vereinsheim für Feierlichkeiten verpachten, sollte in den Mietvertrag folgender Hinweis enthalten sein:

„Für die Dauer der Veranstaltung haftet der Mieter für alle Personen- und Sachschäden mit seiner Privathaftpflichtversicherung“.

Hinweis: zur eigenen Sicherheit die Privathaftpflichtversicherung des Mieters prüfen, denn, wenn dieser keine Haftpflichtversicherung hat, ist bei Schäden nur Klage vor Gericht möglich.

Es besteht bei privaten Veranstaltungen kein Versicherungsschutz durch die Württembergische Versicherung.

Vorstandsrechtsschutzversicherung

Auf Grund der zunehmenden Rechtsfälle und in diesem Zusammenhang wachsende Bedeutung der Rechtsschutzversicherungen und speziell der Vorstandsrechtsschutzversicherung, sollten die Vereine, die noch keine Rechtsschutzversicherungen haben, ihren Standpunkt dazu nochmals überdenken.

Vorstandsunfallversicherung (Gruppenunfallversicherung)

In dieser Versicherung können Vorstandsmitglieder bzw. vom Vorstand beauftragte Gartenfreunde (z. B. Energiebeauftragter, Wasserbeauftragter, Kassenprüfer, Bauverantwortlicher usw.) zusätzlich versichert werden, wenn sie im Auftrag des Vorstandes tätig sind und verunfallen. Sie müssen namentlich beim Kreisverband bzw. bei der Württembergischen Versicherung gemeldet sein.

Pro zu versicherndes Mitglied ist ein Beitrag von zurzeit 10,30 Euro zu entrichten.

Ansprechpartner bei der Württembergischen Versicherung AG ist die Generalagentur

Mario Sturm, Stennewitzer Str. 19 in 06184 Kabelsketal

Telefon: 0345 – 6859994 Fax: 0345 – 6859993

Mario.Sturm@wuerttembergische.de